

Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 954/19

Federführung: Bauamt	Datum: 11.12.2019
Verfasser: Klomfaß, Martin	AZ: 621.41 / KI

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.12.2019	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan "Altes Stockfeld - Aushubzwischenlager", Gem. Herbolzheim - Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans "Altes Stockfeld - Aushubzwischenlager" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Altes Stockfeld - Aushubzwischenlager“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den oben dargestellten Geltungsbereich

Sachverhalt:

Planungsinhalt

Innerhalb der bestehenden Gewerbelagen der Stadt Herbolzheim hat sich nordwestlich des Hauptbahnhofs ein Aushubzwischenlagerstandort entwickelt. Dort werden neben Bodenaushub auch Abbruchmaterialien gelagert. Für die Weiterverarbeitung der Abbruchmaterialien ist bis zu fünf Mal im Jahr der Einsatz einer Brecheranlage erforderlich.

Die Nutzung ist im aktuellen Bebauungsplan „Altes Stockfeld“ nicht zulässig, da der Bereich dort als Mischgebiet festgesetzt ist. Die Stadt möchte, dass die Nutzung am Standort langfristig erhalten bleibt, weshalb eine neue planungsrechtliche Betrachtung erforderlich ist. Aufgrund der Festsetzung eines neuen Baugebiets (geplant: Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Aushubzwischenlager“) soll statt einer Änderung die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans für diesen Teilbereich vorgenommen werden. Die im Jahr 2017 bereits angestoßene Änderung des Bebauungsplans wird entsprechend eingestellt.

Die folgende Abbildung verdeutlicht den geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplans:

Thomas Gedemer
Bürgermeister